

Grußwort

4. bundesweiter Kongress zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Zeit: Freitag, 22. November 2013, 9 Uhr

Ort: Oberlandesgericht Dresden
Schloßstraße 1
01067 Dresden

Kontakt: Frau Galda, Dresdner Initiative Trennungskinder

Motto: „Beispiele gelingender Praxis der interdisziplinären Zusammenarbeit in Sorgerechts- und Umgangsverfahren“

Ablauf:

9 Uhr Grußworte
1. Herr Seidel, Bürgermeister für Soziales der LHD
2. Frau Franke, Abt.-Ltr. im Sächs. Justizministerium
3. Herr von Barnekow, Vorsitzender Richter OLG Dresden

9.30 Uhr Beispiele gelingender Praxis

14 Uhr „World Cafe“ und Arbeitsgruppen

18 Uhr Ende der Veranstaltung

Sehr geehrte Frau Franke,
sehr geehrter Herr von Barnekow,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie sagte einmal Henry Ford, „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

Ich möchte den Ausspruch des großen amerikanischen Automagnaten heute an den Anfang meiner Ausführungen setzen. Denn aus meinem Blickwinkel heraus beschreibt er sehr gut die Zielrichtung des heutigen Kongresses. Hier kommen die unterschiedlichsten fachlichen Professionen zusammen, die schon seit Jahren sehr erfolgreich gemeinsam das Feld im Sorgerechts- und Umgangsverfahren bestellen, um zukünftig noch enger zusammenarbeiten zu können.

Unter diesem ausgesprochen positiven Vorzeichen habe ich die Einladung, ein Grußwort an Sie zu richten, natürlich sehr gern angenommen. Ich darf Sie, liebe Gäste, in meiner Funktion als Sozialbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden sehr herzlich in unserer schönen Stadt Willkommen heißen.

Der Verantwortungsbereich eines Sozialbürgermeisters ist hier bei uns in Dresden sehr groß. Er umfasst neben dem Jugend- und dem Sozialamt auch den Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, der Bildungsplanung und weil das alles noch nicht genug ist, den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung von Tagespflege über Krippe, Kindergärten, bis zu den Horten. Sie werden es mir deshalb bitte nachsehen, wenn ich heute nicht als ausgewiesener Sorgerechts- und Umgangsrechtsexperte zu Ihnen spreche.

Umso mehr freue ich mich natürlich, wenn ich an den Sachverstand der Kollegen in unseren Ämtern anknüpfen kann. Dass das in der Praxis durchweg gut funktioniert, zeigt sich an einem aktuellen Beispiel. Denn just, als ich das Grußwort für den heutigen Tag vorbereitet habe, haben mich die Kollegen ganz ausdrücklich auf eine Bachelorarbeit eines jungen Kollegen in unserem Jugendamt hingewiesen.

Die wissenschaftliche Arbeit knüpft thematisch sehr gut an diesen Fachkongress an. Ihr Autor ist Tobias Thomschke. Er hat kürzlich sein Studium der Sozialen Dienste an der Berufsakademie in Breitenbrunn erfolgreich beendet. In seiner Bachelorarbeit hat er sich mit dem Thema „Zur Verantwortungsgemeinschaft des Jugendamtes und des Familiengerichtes im Rahmen des Vorrang- und Beschleunigungsgebotes nach § 155 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“ beschäftigt.

Die Erkenntnisse dieser Arbeit basieren unter anderem auf einer Befragung von Mitarbeitern des ASD sowie sächsischer Familienrichter an den Amtsgerichten und dem Oberlandesgericht. Innerhalb der Auswertung dieser Befragung wurde die Zusammenarbeit der beiden Professionen analysiert und es wurden Veränderungswünsche formuliert.

Eines vorweg und das zeigt auch, wie nah wir bereits an Fords Aussage zur Zusammenarbeit sind: Die Befragung hat eines ganz deutlich gezeigt; die gegenseitige Wertschätzung, die sich die unterschiedlichen Professionen bereits heute entgegen bringen.

Sie hat auch weitere Punkte offenbart. Nämlich dass die Hilfen und Verfahren des Sozialgesetzbuches VIII und die Regelungen und Verfahren des Bürgerlichen Gesetzbuches und des FamFG unterschiedlichen Gedankenwelten entspringen und nicht aufeinander abgestimmt sind. Die in den beiden Systemen handelnden Personen sind sich durch die fortschreitende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwar zunehmend persönlich bekannt, aber sie sprechen unterschiedliche ‚Sprachen‘ und haben auch unterschiedliche Verhandlungs- und Entscheidungskulturen.

Das deckt sich auch mit unseren Rückmeldungen aus der täglichen Praxis. Aber wie kann eine Verantwortungsgemeinschaft in der Realität aussehen? Wie können sich Familiengericht und Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren begegnen?

In seiner Empfehlung zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge den Begriff der Verantwortungsgemeinschaft aufgegriffen. Folgendes führt er aus: "Ziel ist es, unter Zusammenführung der jeweiligen Kompetenzen tragfähige Lösungen und nachhaltige Perspektiven im Interesse des Kindeswohls und zum Schutz des Kindes zu finden. Gleichzeitig soll eine weitere Eskalation der Kindeswohlgefährdung bzw. im Familienkonflikt frühzeitig verhindert werden."

Im Ergebnis heißt das, ein abgestimmtes Handeln zum Wohle des Kindes lässt sich nur durch ein Ineinandergreifen des familiengerichtlichen Verfahrens mit dem Hilfeprozesses und den daraus resultierenden Wechselwirkungen erreichen. - Nur wenn alle am Prozess Beteiligten Klarheit und Wissen über die Rolle, Zuständigkeiten und Handlungsgrenzen der anderen kennen und diese auch verstehen, kann eine Verantwortungsgemeinschaft funktionieren. Nur so - und das ist das Entscheidende - kann frühzeitig gemeinsam eine Perspektive für das Kind, die Eltern und die Familie erarbeitet werden.

In Dresden wurde dafür ein sehr gedeihlicher Weg beschritten. Und weil er bereits vor meiner Zeit als verantwortlicher Bürgermeister eingeschlagen wurde, kann ich ihn hier auch Lobpreisen, ohne in die Nähe eines gewissen Eigenlobes zu geraten: Bereits vor in Kraft treten des FamFG

wurde nämlich in Dresden der Arbeitskreis Dresdner Initiative Trennungskinder ins Leben gerufen. - Maßgeblich unter der Mitwirkung von Dr. Rüdiger Söhnen und Rechtsanwältin Uta Galda. Angelehnt ist dieser Arbeitskreis an die Cochemer Praxis.

Hier haben sich Akteure, die im familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, eine Plattform geschaffen, wo die unterschiedlichen Professionen ihre Rolle, ihre jeweiligen Grenzen, ihre Verantwortung und ihr Handeln miteinander besprechen und voneinander lernen können. Familiengericht, Oberlandesgericht, Verfahrensbeistände, Mediatoren, Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Gutachter und Jugendamt; sie alle waren und sind in diesem Arbeitskreis aktive Partner.

Die Dresdener Initiative, die mittlerweile auf eine fast zehnjährige Erfahrung zurückgreifen kann, hat ein deutliches Zeichen gesetzt, wie Verantwortungsgemeinschaft gelebt und erlebt wird. Dieser Arbeitskreis ist für mich ein Beispiel von gelingender Praxis und hier in der Runde wärmstens zur Nachahmung empfohlen.

Damit sind wir auch wieder bei meinem einleitenden Satz von Henry Ford: „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg“. Ich denke, die kommenden drei Tage werden zeigen, wie weit der gemeinsame Erfolg bei der interdisziplinären Zusammenarbeit im Sorgerechts- und Umgangsverfahren bereits ausgebaut worden ist und wo noch Nachholebedarf besteht. Dafür wünsche ich Ihnen eine lebendige Diskussion und für die Zukunft ein noch vertrauensvolleres Miteinander im Sinne der betroffenen Familien!